



Beschluss

B 1

Betreff:

Anpassung der Freigrenzen für das Schonvermögen zur Altersversorgung nach Hartz IV (§ 12 Absatz II Nummer 3 SGB II)

Der 21. Landesdelegiertentag der Frauen-Union NRW hat am 19.08.2006 beschlossen:

Die Frauen-Union der CDU NRW fordert die CDU/CSU Bundestagsfraktion auf, darauf hinzuwirken, dass die Freigrenzen für das Schonvermögen zur Altersversorgung nach Hartz IV (§12 Absatz II Nummer 3 SGB II) gemäß der ökonomischen Situation von Frauen angepasst wird.

Begründung:

Derzeit beziehen Rentnerinnen in Deutschland im Durchschnitt eine gesetzliche Rente von ca. 650 Euro/Monat. (Durchschnittsrente Männer rd. 1200 Euro/Monat.) Vor diesem Hintergrund benötigen Frauen einen wesentlich höheren Ausgleich durch private Vorsorge im Bereich der Rente als Männer. Diese Situation wird aufgrund der Erwerbsbiographien von Frauen (Unterbrechungen durch Erziehungs- und Pflegezeiten) sowie durch die nach wie vor geringere Entlohnung gegenüber Männern auf dem Arbeitsmarkt – trotz gleicher Qualifikation – auf lange Sicht bestehen bleiben. Das Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende berücksichtigt diese unterschiedliche wirtschaftliche Situation von Männern und Frauen nicht. Es hebt das Schonvermögen zur Altersversorgung lediglich auf 250 Euro/Lebensjahr (maximal 16.500 Euro) an. Bei langfristiger Arbeitslosigkeit würde die für Frauen notwendige private Rentenvorsorge bis auf diese Mindestbeträge gekürzt – eine weitere Verschärfung der strukturellen Diskriminierung von Frauen sowie eine Zunahme von Altersarmut auf dem Rücken der Frauen, die eigenverantwortlich Privativorsorge betreiben, wäre die Folge.



Beschluss: **B 2**

Betreff: **Früherkennung von Hörschäden bei Neugeborenen -
Das Einbeziehen der Untersuchung in Frühvorsorge zur U 2**
(U 2 bedeutet die zweite kostenlose Vorsorge, die noch im
Krankenhaus erfolgt – aus einer Reihe von 10 Untersuchungen)

Der 21. Landesdelegiertentag der Frauen-Union NRW hat am 19.08.2006 beschlossen:

Die Frauen-Union NRW fordert die Bundesregierung auf, dass zukünftig im Leistungskatalog aller Krankenkassen die Früherkennung von Hörschäden zeitgleich mit der U 2 genehmigt und durchgeführt wird.

Begründung:

Mit Hilfe eines Säuglings-Hörscreenings sind Spätschäden zu verhindern. Bisher bieten nur Privat-Krankenkassen diese Leistung an. Dabei sind der Zeit- und Kostenaufwand für diese Frühuntersuchung gering. Außerdem sind Hörschäden die häufigste angeborene Erkrankung. Frühzeitig erkannt, erspart diese Untersuchung immense Nachfolgekosten, z. B. für Behandlung und Betreuung in der Logopädie oder für Behandlung psychischer Schäden.

Die Untersuchung soll grundsätzlich bei der U2 im Krankenhaus erfolgen, weil sie so flächendeckender durchgeführt werden kann und dadurch die Anschaffung der Geräte für jeden Kinderarzt entfällt.

Beschluss: **B 3**

Betreff: **Öffentlichkeitswirksamere Maßnahmen zum Thema
„Organspende“**

Der 21. Landesdelegiertentag der Frauen-Union NRW hat am 19.08.2006 beschlossen:

Die Frauen Union der CDU Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung aus CDU und FDP auf, mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen das Thema „Organspende“ aufzugreifen.

Ziele dieser Maßnahmen müssen sein:

1. eine bessere und verstärkte Information der Bevölkerung über die Themen Organspende, Organentnahme und Hirntod,
2. eine Erhöhung der Bereitschaft der Bevölkerung zur Organspende, dokumentiert im Ausstellen und Tragen eines Organspendeausweises,
3. eine verstärkte Bereitschaft aller Kliniken und Krankenhäuser zur Entnahme von Organen,
4. eine Verbesserung der Informationen über die Möglichkeiten einer Lebendspende.

Eingebunden werden in diese Kampagne müssen die weiterführenden Schulen, alle auf der Landesebene tätigen Verwaltungen, Verbände und Vereine.

Organspende ist ein so wichtiges Thema, dass man darüber informiert sein sollte, bevor man selbst durch Krankheit oder Unfall mit der Problematik konfrontiert wird.“

Begründung:

Das Land NRW ist das absolute Schlusslicht sowohl bei der Bereitschaft Organe zu spenden als auch bei der Entnahme. Zur Verdeutlichung drei Zahlen:

1. in Deutschland spendeten im Bundesdurchschnitt 14,8 Menschen pro einer Mio. Einwohner ein Organ, Spitzenreiter ist das Land Mecklenburg-Vorpommern mit 25,7 Spendern, in NRW sind es nur 10,8 Personen.
2. Bei der Entwicklung der Organspende ist die Bereitschaft in NRW mit 20,8 Prozent rückläufig. Außer in Bayern (-3%) und Schleswig Holstein (-8%) hat sich die Bereitschaft in den anderen Bundesländern positiv entwickelt.
3. In vielen Krankenhäusern in NRW sind in den letzten Jahren überhaupt keine Organentnahmen erfolgt.

In Deutschland warten jährlich etwa 12.000 Menschen auf ein Spenderorgan, in der Mehrzahl auf eine Niere. Die Wartezeiten sind in den letzten Jahren von 2-3 Jahre auf 5-7 Jahre gestiegen. Das ist Lebenszeit und Leidenszeit der Kranken, in denen sie durch den Einsatz von Maschinen am Leben erhalten werden oder vorzeitig sterben.

Durch intensive Aufklärung und gute Vorbilder sollte die Landesregierung NRW dazu beitragen, diesen Menschen zu einer besseren Lebensqualität zu verhelfen.



Beschluss

B 4

Betreff:

**Schaffung ausreichender Schulsozialpädagogenstellen
in den Förderschulen**

Der 21. Landesdelegiertentag der Frauen-Union NRW hat am 19.08.2006 beschlossen:

Die Frauen-Union der CDU Nordrhein-Westfalen fordert die CDU/FDP-Landesregierung auf, ausreichende Schulsozialpädagogenstellen in den Förderschulen zu schaffen, für die das Land die Kosten trägt.

Begründung:

Die Förderschulen mit ihren besonderen Profilen benötigen neben Lehrerinnen und Lehrern weitere Fachkräfte, die je nach Förderprofil der Schule unterschiedliche Schwerpunkte haben. Diese werden in der Regel über den Landschaftsverband finanziert.

Daneben ist der Bedarf an Schulsozialarbeitern/-arbeiterinnen an allen Förderschulen erwiesenermaßen besonders groß und sollte zur selbstverständlichen Ausstattung der Förderschulen gehören. Daher ist auch die Vergütung dieser Kräfte vom Land zu übernehmen.